

Sonderbedingungen zum Tarifwerk C.Select

Wählen Sie einen **besonderen Premium-Schutz** mit Gesundheitsleistungen auf höchstem Niveau mit unseren besonders vorteilhaften Sonderbedingungen für Beamtenanwärter.



Von Anfang an auf höchstem Niveau abgesichert.

Serviceleistungen – unabhängig von Beihilfe und BRE-Anspruch



- Ärztliche Videosprechstunde und digitale Gesundheitsanwendungen
- Facharzt- und Zweitmeinungsservice
- Umfassende Gesundheitsprogramme
- Vorsorgegutscheine für empfohlene Vorsorgeuntersuchungen für Erwachsene (alle 2 Jahre, aus Überschüssen finanziert)

Besondere Vorteile mit C.Select

- ✓ Freie Arztwahl und Leistung über die Höchstsätze der Gebührenordnung hinaus
- ✓ Privatärztliche Behandlung im Krankenhaus und Unterbringung im Ein-/Zweibettzimmer (mit den Tarifen CG und CSD)
- ✓ Bis zu 100 % Leistung für Zahnersatz (zusammen mit Beihilfe und Tarif BE), Zahnbehandlung und Kieferorthopädie
- ✓ Umfassende Leistungen für Kurbehandlung sowie Familien- und Haushaltshilfe
- ✓ Einreichung Ihrer Rechnungen bequem per Hallesche4u-App
- ✓ Beitragsrückerstattung in Tarif CAZ und BE, wenn Sie keine Rechnungen einreichen (anteilig bei unterjährigem Versicherungsbeginn)
- ✓ Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit kommen Überschüsse allein den Mitgliedern zu Gute

Weiterversicherung als Beamte

- ✓ Direkte Weiterversicherung in C.Select
- ✓ Lösungen für mögliche Übergangszeiten

Ergänzen Sie Ihre Absicherung ganz individuell



Beihilfeergänzungstarif (BE)



Wahlleistungen im Krankenhaus (CG/CSD)



Pflege-Pflichtversicherung (PVB)



Auslandsreise (URZ)



Beitragsermäßigung im Alter (MBZ.flex)



Krankenhaustagegeld (KH)



Pflege-Vorsorge (OLGAflex und FÖRDERbar)

Was Sie von uns erwarten können.

Wählen Sie den Versicherungsschutz nach Ihrem Bedarf: Bei z. B. 50 % Beihilfe sichern Sie die verbleibenden 50 % mit C.Select und seinen Tarifstufen CAZ, CSR und CG ab. Den Umfang der Erstattungsfähigkeit zeigt Ihnen folgende Übersicht.

Beim Arzt (Tarif CAZ)		
Arztbehandlung	100 %	- Freie Arztwahl – auch in Kurorten. Kein Hausarztprinzip. - Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus.
Transporte und Fahrten	100 %	Ohne Kilometerbegrenzung – zum und vom nächsterreichbaren geeigneten Arzt/Krankenhaus bei Notfällen, Gehunfähigkeit, Dialyse, Tiefenbestrahlung, Chemotherapie und ambulanten Operationen.
Unterkunft bei ambulanter Behandlung	100 %	Erstattung von Unterkunftskosten aus 30 €/Tag, wenn ambulante Behandlung im Umkreis von 30 km nicht möglich.
Heilpraktiker	100 %	Wahlfreiheit unter den zugelassenen Heilpraktikern. Erstattung für alle im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH '85) enthaltenen Behandlungsmethoden.
Ergänzung durch Tarif BE	weitere 100 %	Ausgleich der Beihilfelücken: Leistung bis zu den Höchstbeträgen des GebüH '85 bis zu einem Rechnungsbetrag in Höhe von 1.000 € pro Jahr.
Arznei- und Verbandmittel	100 %	Arznei- und Verbandmittel ohne Rezeptgebühr und ohne Festbeträge.
Heilmittel	100 %	Erstattung von Heilmitteln nach dem tariflichen Katalog.
Hilfsmittel	100 %	Erstattung von Hilfsmitteln (ohne Luxusanteile) ohne Begrenzung auf engen Hilfsmittelkatalog.*
Sehhilfen	bis zu 100 %	Erstattung von Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen), Brillengestelle sind bis zu 180 € erstattungsfähig.
Ergänzung durch Tarif BE	weitere 100 %	Ergänzung auf max. 100 % bis 125 € Rechnungsbetrag alle 2 Jahre. Bei Dioptrienänderung ab 0,5 auch früher.
Lasik (refraktive Chirurgie)	100 %	Erstattung von refraktiver Chirurgie (z.B. Lasik).
Vorsorgeuntersuchungen	100 %	Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten – unabhängig vom Alter und ohne Begrenzung auf die gesetzlichen Programme.
Schutzimpfungen	100 %	Erstattung von Impfungen, die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) in Deutschland empfohlen sind.

* Bei Hilfsmitteln empfehlen wir, uns die ärztliche Verordnung ab einem Rechnungsbetrag von 350 € vor dem Bezug vorzulegen. Wir bieten Unterstützung bei der Auswahl und Anschaffung. Das Augenmerk gilt dabei auch der Preisgestaltung – zu Ihrem Vorteil. Darüber hinaus ist bei einigen Hilfsmitteln nicht immer der Kauf erforderlich – die Geräte können oft für einen angemessenen Preis gemietet werden.

Absicherung ergänzen:
Tarifbaustein KH

Im Krankenhaus (Tarif CSR)		
Allgemeine Krankenhausleistungen	100 % *	- Freie Wahl des Krankenhauses. - Erstattung der Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen, einschließlich stationärer Anschlussheilbehandlung. - Rooming-in einer Begleitperson bei Kindern bis zum 16. Lebensjahr, bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus.
Krankentransporte (aus Tarif CAZ)	100 %	Übernahme der Kosten bei Krankentransporten zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus – ohne Kilometerbegrenzung.
Ergänzung durch Tarif CG: Chefarztbehandlung	100 %	Auf Wunsch Chefarztbehandlung. Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus. Bei Nichtinanspruchnahme der privatärztlichen Behandlung erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 13 € pro Tag.
Ergänzung durch Tarif BE	weitere 100 %	Ausgleich der Beihilfelücke: Erstattung des über die Höchstsätze hinausgehenden Honorars, soweit sachlich und rechtlich begründet.
Zweibettzimmer	100 %	Wahl der Unterbringung im Zwei- oder Mehrbettzimmer. Bei Nichtinanspruchnahme der Unterbringung im Zweibettzimmer erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 10,40 € pro Tag.
Ergänzung durch Tarif CSD: Einbettzimmer	100 %	Wahl der Unterbringung im Einbettzimmer. Bei Nichtinanspruchnahme der Unterbringung im Einbettzimmer erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 15,60 € pro Tag.

* Bei Privatkliniken maximal 200 % der Kosten, die in einem öffentlichen Krankenhaus entstanden wären. Keine Begrenzung im Rahmen eines Notfalls.

Beim Zahnarzt (Tarif CAZ)		
Zahnbehandlung	100 %	Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus.
Zahnersatz	100 %	Keine Beschränkungen auf einfache Versorgungsformen, wie beispielsweise Amalgam.
Ergänzung durch Tarif BE		Ausgleich der Beihilfelücken bei Material- und Laborkosten in Tarif BEa (60 %) oder Tarif BEb (40 %). Erstattung gemäß tariflichem Preis-Leistungs-Verzeichnis. Die Gesamterstattung inkl. Beihilfe beträgt bis zu 100 %.
Kieferorthopädie	100 %	Für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie gelten Rechnungshöchstbeträge: 1. Kalenderjahr 2.000 €, 1.–2. Kalenderjahr 4.000 €, 1.–3. Kalenderjahr 6.000 €, 1.–4. Kalenderjahr 8.000 €, unbegrenzt ab dem 5. Kalenderjahr. Diese Höchstbeträge gelten nicht bei Unfall. Für Tarif BE gelten abweichende Höchstbeträge.

Absicherung ergänzen:
PVB, URZ, OLGAflex,
FÖRDERbar, MBZ.flex

Weitere Leistungen (Tarif CAZ)		
Bei Kurzbehandlung und Rehabilitation	100 %	- Erstattung der Arztbehandlung, Arznei- und Heilmittel bei Kuren und Rehabilitationsmaßnahmen. - Zuschuss für Unterkunft und Verpflegung aus 30 €/Tag für maximal 28 Tage, alle 3 Jahre bei Kuren im Heilbad oder Kurort. - Bei stationären Rehabilitationsmaßnahmen, Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Kuren sowie Väter- bzw. Müttergenesungskuren sind Unterkunft und Verpflegung sowie Fahrtkosten aus bis zu 250 € zu tariflichen Voraussetzungen erstattungsfähig.
Psychotherapie	100 %	Psychotherapie durch Ärzte und nichtärztliche Therapeuten ohne vorherige Zusage und ohne Sitzungszahlbegrenzung im Rahmen der medizinischen Notwendigkeit.
Häusliche Krankenpflege	100 %	Erstattung der angemessenen Aufwendungen für häusliche Krankenpflege.
Familien- und Haushaltshilfe	100 %	Erstattung einer notwendigen Familien- und Haushaltshilfe prozentual aus bis zu 150 € je Tag bei Schwangerschaft und Entbindung. Eine Erstattung erfolgt auch, wenn die versicherte Person aufgrund eines stationären Aufenthalts, einer schweren Krankheit oder Tod den Haushalt nicht weiterführen kann und ein Kind unter 15 Jahren im Haushalt lebt.
Geburt/Säuglings- und Kleinkinderausstattung		- Bei Hausgeburt Geburtspauschale aus 600 € in Höhe der Tarifstufe der Mutter. - Zuschuss für Säuglings- und Kleinkinderausstattung prozentual aus 250 € in Höhe der Tarifstufe des Kindes.
Rechnungserstattung		Erstattung von Rechnungen, selbst dann, wenn sie noch nicht von Ihnen beglichen wurden. Wir empfehlen Ihnen jedoch, Rechnungen bis zu einem Gesamtbetrag von 250 € zu sammeln und diese dann zuerst bei der Beihilfestelle einzureichen, bevor Sie die Rechnungen zur Erstattung an die Hallesche senden.
Weltweiter Versicherungsschutz		Weltweiter Versicherungsschutz im Rahmen der tariflichen Leistungen bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland. Weiterversicherungsmöglichkeiten bei einem Wegzug ins Ausland. Bei der Erstattung von Behandlungen im Ausland bestehen u. a. bei der Beihilfe starke Einschränkungen. Hierfür ist unbedingt eine Ergänzung durch den Tarif URZ erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus den Versicherungsbedingungen ergibt.

Ihr Steuervorteil: Die Beiträge für Tarif CAZ sind zu 89,54 % steuerlich absetzbar, die Beiträge zu Tarif CSR und zur Pflege-Pflichtversicherung (PVB) zu 100 %.